

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Hangenmoos AG, Gerbestrasse 2, Postfach, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Stadt Wädenswil, Immobilien, Florhofstrasse 6,
8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Gewerbe zu Kindergarten

Assek.-Nr. 5150

Kat.-Nr. 13047

Winterbergstrasse 2

Zone

Wohnz.mit Gew.
WG3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 19. Juni 2015

Ende öffentliche Auflage am 08. Juli 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 16. Juni 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär